

Lärminderungsmaßnahmen im fortgeschriebenen Lärmaktionsplan

1. Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1 Lärmmindernder Belag: Deutzer Ring (Östl. Zubringer – Severinsbrücke)	Stadt Köln	bis 2023
2 Lärmmindernder Belag: Perlegraben (Blaubach – Severinsbrücke)	Stadt Köln	bis 2023
3 Lärmmindernder Belag: K 4 / Herkulesstr. (Tunnel)	Stadt Köln	bis 2023
4 Kreisverkehr statt Ampel: Friedensstr. / Akazienweg	Stadt Köln	bis 2023
5 Kreisverkehr statt Ampel: Hans-Schulten-Str. / Dattenfelder Str./ Rather Kirchweg	Stadt Köln	bis 2021
6 Kreisverkehr statt Ampel: Birkenweg / Zeisbuschweg	Stadt Köln	bis 2022
7 Geschwindigkeit: Bergisch Gladbacher Str. Tempo 30 (Köln-Mülheim bis Köln-Dellbrück)	Stadt Köln	bis 2019
8 Ausbau Radinfrastruktur: Maßnahmen wie Stellplätze, Pendler Routen	Stadt Köln	bis 2023
9 Ausbau E-Bus-Linien + Infrastruktur: diverse Linien	KVB	fortlaufender Prozess
10 Stärkung und Ausweitung des Busnetzes	KVB	fortlaufender Prozess
11 Verlagerung des Busterminals aus der Komödienstraße	Stadt Köln	2020
12 Umrüstung der Güterwagen - Bremssysteme (DB AG und RheinCargo GmbH & Co. KG)	DB AG und HGK	fortlaufender Prozess
13 Einsatz neuer RRX-Fahrzeuge auf den Linien RE 1, RE 5 und RE 6	NVR, VRR, DB AG und weitere	2019
14 Lärmsanierung: Schallschutzwände Köln-Zentrum / Eifeltor / Bonntor	DB AG	voraussichtlich 2019
15 Lärmsanierung: Schallschutzwände Köln-Gremberg Nord, Köln-Stammheim, Köln-Höhenhaus	DB AG	voraussichtlich 2021
16 Lärmsanierung: Schallschutzwände Köln-Poll	DB AG	voraussichtlich 2021

17	Lärmsanierung: A 4 Köln-Merheim (siehe auch unten stehenden Hinweis zur Tabelle)	Straßen NRW	ab 2020
18	Lärmvorsorge: A1 aufgrund eines Straßenausbaus (Köln-Niehl bis Leverkusen)	Straßen NRW	im Bau
19	Ortsumgehung Köln-Meschenich zur Entlastung von Köln-Meschenich (siehe auch unten stehenden Hinweis zur Tabelle)	Straßen NRW	planfestgestellt 2018; Baubeginn ab 2021
20	Umsetzung des Mobilitätskonzepts "Mülheimer Süden" in diversen Bauleitplänen	Stadt Köln	fortlaufender Prozess
21	Überarbeitung Entgeltregelung beim Betrieb lauter Fluggeräte	Flughafen Köln/Bonn	in Arbeit
22	Einführung des "Radius to Fix"-Verfahrens beim Flugverkehr	Flughafen Köln/Bonn	2019

Hinweis zur Tabelle:

Hinsichtlich seiner in der Tabelle gelisteten noch nicht baulich begonnen Maßnahmen wurde seitens Straßen NRW zur TÖB-Beteiligung 2019 dargelegt, dass kein Anspruch auf Realisierung dieser Maßnahmen besteht. Die Maßnahme „Egelspfad“ wurde unter dem Titel „Gregor-Mendel Ring“ bereits in 2019 umgesetzt.

An Bundesautobahnen und Bundesstraßen sowie im Bereich des Schienennetzes der Deutschen Bahn sind in den kommenden Jahren verschiedene weitere Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung und der Lärmvorsorge in Planung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber noch nicht abgesehen werden, wann diese Planungen zur Umsetzung kommen.

2. Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Grundsätzlich sollen in Köln alle als besondere Belastungsschwerpunkte (Handlungsbedarf 1 und 2) identifizierten Straßen im Falle anstehender Straßensanierungen mit lärmindernden Belägen ausgestattet werden. Weitere Einzelmaßnahmen mit lärmmindernder Wirkung sollen im Sinne des zur Stufe 2 nach EU-Umgebungslärmrichtlinie festgelegten Handlungskonzeptes zur Kölner Lärmaktionsplanung (z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen) auf Machbarkeit überprüft und – sofern möglich – zur Umsetzung gebracht werden. Neben Einzelmaßnahmen zur Reduzierung von Belastungen im Bereich von konkreten einzelnen Straßenabschnitten stehen dabei langfristige Maßnahmen im Vordergrund. Insbesondere Maßnahmen zur Förderung von ÖPNV, SPNV, Fuß- und Radverkehr durch Attraktivierung, Aus- und Neubau sowie durch eine bessere Vernetzung dieser Bestandteile des Umweltverbundes sollen eine Reduzierung des KFZ-Verkehrs als Hauptlärmverursacher im Kölner Stadtgebiet bewirken. Mit dem 3. Nahverkehrsplan der Stadt Weiterentwicklung des ÖPNV bzw. den im Positionspapier „Köln mobil 2025“ definierten Leitzielen sind hinsichtlich der Weiterentwicklung des ÖPNV bzw. des Ausbaus des Umweltverbundes bereits wichtige Schritte eingeleitet.

3. Ruhige Gebiete

Mit dem Lärmaktionsplan der Stufe 2 wurden in Köln 15 ruhige Gebiete beschlossen. Im Rahmen der Fortschreibung wurde festgestellt, dass sich hinsichtlich der räumlichen

Abgrenzung bzw. erforderlicher Maßnahmen keine Änderungserfordernisse im Vergleich zum Lärmaktionsplan Stufe 2 ergeben haben.

Gegenstand der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung war zusätzlich die Gewinnung von Erkenntnissen zu „städtischen Ruheorten“, die der Kölner Bevölkerung unabhängig von einer Fokussierung auf akustische Kriterien wichtig sind und sich vorrangig in gut erreichbarer Nähe zum Wohn- bzw. Arbeitsumfeld befinden.

Bei der Befragung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden verschiedene Gebietskulissen erkennbar. Diese sind beispielsweise:

- links- und rechtsrheinisches Rheinufer
- Stadtwald
- Blücherpark
- Parkanlagen
- Innerer und äußerer Grüngürtel als jeweils zusammenhängende Grünfläche
- Königsforst
- Forstbotanischer Garten

Die Verwaltung hat als Maßnahme für die zukünftige Lärmaktionsplanung beschlossen, innerhalb dieser Gebietskulissen die Umsetzbarkeit von weiteren „ruhigen Orten“ für das Kölner Stadtgebiet zu überprüfen und ggf. mittels Ratsbeschluss festsetzen zu lassen.